

Monatlich erscheint
eine Nummer.
Preis bei der Post
jährlich 3 Mark.

Pastoralblatt

für die Diözese Ermland

Geeignete Beiträge u.
Inserate (à 20 Pf. d. Zl.)
sind direkt an den
Redakteur zu senden.

herausgegeben und redigiert von

Dr. Aloys Borchert, Subregens am bischöflich ermländischen Priesterseminar in Braunsberg.

N^o 1.

Vierunddreißigster Jahrgang.

1. Januar 1902.

Inhalt: Verordnungen des Bischöflichen Ordinariats. — Verordnung des Bischöflichen Generalvikariats. — Dekret der römischen Inquisition. — Die Dreikönigskollekte. — Die älteste Agende in der Diözese Ermland. — Neuere wissenschaftliche Funde und Entdeckungen. (Fortsetzung.) — Liturgisches. — Diözesan-Nachrichten. — Bücherschau. — Zeitschriftenchau. — Anzeigen.

Verordnungen des Bischöfl. Ordinariats.

1. Die Pastorkonferenzen pro 1902 betreffend.

Den Beratungen der Pastorkonferenzen 1902 soll Instructio Eystett. Tit. I. c. II—IV (S. 25—47) zu Grunde gelegt werden.

2. Das Cura-Examen für 1902 betreffend.

Die einzelnen Termine des Examen pro cura werden im Direktorium zu den betreffenden Tagen (des September und Oktober) vermerkt. Als besondere Gegenstände desselben werden bestimmt:

1. aus der Bibelfunde: Brief an die Ephejer;
2. aus der Dogmatik: Gottes Dasein und Eigenschaften;
3. aus der Moral: Pflichten des 3. und 4. Gebotes;
4. aus dem Kirchenrecht: Allgemeine Standespflichten der Geistlichen;
5. aus der Pastoral: Ordnung und Lehrplan für Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule; Bestimmungen hinsichtlich der Missio canonica dafür; die Vorbereitung und Annahme der Kinder zum ersten Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars; die Sonntagskatechesen (von Anf. Mai bis Ende Oktober); der Ordo concionandi. Vgl. Bisch. Pastoral schreiben vom 6. Dez. 1875 Nr. 4—6, vom 2. Febr. 1877 Nr. 1 und 3, vom 23. April 1891 Nr. 3 und 4 im Erml. Pbl. 1876 S. 2—5, 1877 S. 25 bis 27, 1891 S. 50. „Tabellen über Verteilung des Lehrstoffes in der römisch-katholischen Religion für Elementarschulen.“ Erml. Pbl. 1891 S. 26—29. „Lehr- und Stoffverteilungsplan für den katholischen Religionsunterricht in der Diözese Ermland.“ Königsberg 1901.

Außerdem kommen ordnungsmäßig jedesmal in Betracht:

- a. die Vorschriften des Missale Romanum und des Rituale Warmiense;
- b. die Verwaltung des Bußsakramentes;
- c. der Wortlaut des Diözesankatechismus und der vorgeschriebenen biblischen Geschichte;
- d. die Diözesanverordnungen, besonders seit 1869.

Als Hilfsmittel zum Studium hiefür werden empfohlen: Simar, „Lehrbuch der Moralktheologie,“ Gury, »Comp. Theol. mor.,« Lehmkuhl, »Theol. mor.,« Lämmer, „Instit. des kath. R. R.,“ Schüch, Pastoraltheol., Instructio Eystett., Dittrich, „Abriß der Lehre der Erziehung und des Unterrichts,“ Fuhg, Verordnungen des Bisch. Erml. Ord. 1892.

3. Das Pfarrkonkurs-Examen von 1902 betreffend.

I. Nach Maßgabe der Bischöflichen Verordnung vom 25. Mai 1897 (Erml. Pbl. 1897 S. 88) wird aus den theoretischen theologischen Fächern des § 7 des Regulativs vom 24. Juni 1852 für vorgenanntes Examen speziell bestimmt:

- a. aus der Bibelfunde: das Evangelium Johannis;
- b. aus der Kirchengeschichte: vom Anfang der Kirche bis zu Kaiser Konstantin;
- c. aus dem Kirchenrecht: die Ehehindernisse;

II. Nach wie vor kommen vollständig zur Prüfung:

- a. die Dogmatik;
- b. die Moralktheologie;
- c. die in § 10 des Regulativs angeführten praktischen Fächer der Pastoral, nämlich:
 1. Die Verwaltung der hl. Sakramente mit Rücksicht auf die Rubriken des Missale und Rituale (Liturgik), und besonders des hl. Bußsakramentes;
 2. die Pfarrverwaltung überhaupt und besonders mit Rücksicht auf die bestehenden Ordinariats-erlasse;
 3. Homiletik und Katechetik, mit den neuern Erlaffen darüber;
 4. die allgemeinen Grundsätze der Pädagogik und Didaktik;
 5. ascetische Bildung, insbesondere die Art und Weise des Gebetes, der Betrachtung und der Förderung des geistlichen Lebens.

Frauenburg, den 18. Dezember 1901.

Der Bischof von Ermland.

† Andreas.

4. Betreffend Befreiung katholischer Schüler vom Schulunterricht am Aschermittwoch und am Allerseeleentage.

Die Königliche Regierung zu Königsberg hat in Ergänzung ihrer früheren Verfügungen betreffend die Befreiung katholischer Schüler vom Schulunterricht am Aschermittwoch und am Allerseeleentage unter dem 9. d. Mts. eine neue Verordnung erlassen, deren Wortlaut ich nachstehend zur allgemeinen Kenntnis bringe.

Frauenburg, den 19. Dezember 1901.

Der Bischof von Ermland.

† **Andreas.**

Abschrift. Königsberg, den 9. Dezember 1901.
Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen-
und Schulwesen.
Nr. 11000 K.

In Ergänzung unserer Verfügung vom 10. März 1891 — Nr. 1716 K. — bestimmen wir, daß in allen unserer Aufsicht unterstehenden evangelischen und simultanen Schulen einschließlich der höheren Mädchenschulen die katholischen Schüler und Schülerinnen auf Wunsch ihrer Eltern am Aschermittwoch und am Allerseeleentage behufs Teilnahme an den kirchlichen Feiern bis 10 Uhr Vormittags und bei weiterer Entfernung bis zum Kirchorte erforderlichenfalls bis Mittags von der Teilnahme am Schulunterrichte befreit werden.

Die Leiter beziehungsweise Lehrer der Ihnen unterstellten Schulen sind hiervon in Kenntnis zu setzen.

(gez.) **Schnaubert.**

An
die Herren Kreis Schulinspektoren
des Bezirks.

Verordnung des Bischöfl. Generalvikariats.

Um Unkosten und Verlegenheiten möglichst zu verhüten, machen wir unter Hinweis auf die diesseitige im Ermländischen Pastoralblatt pro 1896 Seite 43 abgedruckte Verfügung vom 21. März 1896 darauf aufmerksam, daß im Laufe des Monats Januar f. J. den zuständigen Steuerämtern eine Nachweisung der stempelpflichtigen Pacht- und Mietverträge, soweit der Jahrespacht- oder Mietzins mehr als 300 Mark beträgt, einzureichen, und die Versteampelung zu bewirken ist. Die dazu vorgeschriebenen Formulare können von den Steuerämtern unentgeltlich bezogen werden.

Frauenburg, den 11. Dezember 1901.

Bischöfl. Ermländ. General-Vikariat.

Kolberg.

Dekret der römischen Inquisition.

E. S. R. Univ. Inquisitione.

S. Olea non debent transmitti per laicos, nisi deficientibus Clericis.

Beatissime Pater,

Ludovicus M. Fink O. S. B. Episcopus Lavenworthien, in Statu Kansas Americ. Septentrion. e Statibus Unitis ad pedes S. V. quam humillime provolutus exponit ac petit ut sequitur.

1. Brevi tempore ante Pascha anni praeteriti in ephemeride Americana pro Rev.do Clero edita quaestio discussa est, utrum sacra olea ad sacerdotes missionarios, salva conscientia, per *Express* transmitti possint? *The Express* est societas Mercatoria, quae res varias transmittendas recipit, verbi gratia: esculenta ac poculenta, pecuniam, aves, canes, feles, vitulos, sues, aliaque animalia resque diversas.

Personae illas res tractantes generaliter sunt haeretici vel ethnici, inter quos hic et nunc vix catholicus invenitur.

2. Transmissio per *Express* S. Oleorum multis sacerdotibus valde aridet, quia minore pecuniae summa fit quam eorum itinere ad urbem Cathedral. Ecclesiae, minorem temporis jacturam sacerdotes patiuntur et meliore modo ad sacras functiones Hebdomadae Sanctae et Paschatis sese praeparare valent.

3. Multis Episcopis et sacerdotibus talis S. Oleorum transmissio scandalosa permixtio rei sacrae cum rebus profanis, et contra religiosam pietatem, aliis autem perfecte legitimus modus ac nullam indecentiam prae se ferens esse videtur. Addere licet quod Episcopi tali modo transmissionis adversi tamquam viri morosi, nimis rigorosi ac fautores viarum aevi medii habeantur.

Res cum ita sint, a S. Sede Apostolica petitur solutio huius quaestionis:

I. Licet-ne sacra olea ab Episcopo consecrata per *Express* ad sacerdotes transmittere, ut supra expositum est?

II. Licet-ne illa sacra olea ad sacerdotes mittere per viros laicos, quo sacerdotum convenientiae valde consulatur?

Feria V. die 1 Maii 1901.

In Congregatione Generali habita ab E. mis ac R. mis DD. Cardinalibus Generalibus Inquisitoribus, propositis suprascriptis dubiis praehabitoque RR. DD. Consultorum S. O. voto, idem E. mi respondendum censuerunt:

Ad I. *Non licere.*

Ad II. *Deficientibus clericis, affirmative, modo constat de laicorum, qui ad id deputantur, fidelitate.*

Insequenti vero feria VI. die 3 eiusdem mensis et anni, in solita relatione a R. P. D. Commissario Gen. S. Officii facta SS.mo D. N. D. Leoni Div. Prov. PP. XIII, idem SS. mus D. nus responsionem E. morum Patrum adprobavit.

I. Can. MANCINI, S. R. et U. Inquisit. Notarius.

Die Dreikönigskollekte.

In den fröhlichen Accord der Weihnachtsglocken möchten wir recht eindringlich einen fernhertönenden Klang mischen, der die glückliche Harmonie gewiß nicht stören, sondern nur voller erklingen machen wird.

Unser hl. Vater Leo XIII. selbst hat in dem Engelgesang »Pax hominibus bonae voluntatis« mit echt katholischem Ohre einen Ton vernommen, der bisher vielfach überhört wurde und dem er getreuen Ausdruck verlieh, indem er i. J. 1890 mittels Rundschreiben angeordnet hat, daß in jedem Jahre an dem Tage, der zur Feier der Erscheinung des Herrn eingesetzt ist, zur Unterstützung der Abschaffung der Sklaverei in Afrika in allen Kirchen Geld als Almosen gesammelt werde. — Unser Heiland hat ja bei seiner Erscheinung in dieser Welt allen Menschen ohne Ausnahme den Frieden und die wahre Freiheit verkündigen lassen und schon an seine Krippe die hl. 3 Könige berufen, welche die damals bekannte heidnische Welt repräsentierten. Wie sinnig ist darum auch der Tag gewählt, an dem jedes Christenherz, das gläubig jubelnd wiederholt: „Der Heiland ist geboren“ einen Tribut der Dankbarkeit opfern soll, um beizusteuern, daß auch den noch in Sklaverei und Irrtum schmachtenden Völkern die frohe Botschaft vom Befreier und Erlöser, vom „Licht zur Erleuchtung der Heiden“ gebracht werden kann.

Wohl haben die europäischen Regierungen in ihren Kolonien Gesetze erlassen, um die Sklaverei auszurotten, aber abgesehen davon, daß der in Ketten aufgewachsene Sklave auch nach dem Ablegen der Fesseln Sklave der Gesinnung nach bleibt, wenn er nicht durch das Christentum veredelt wird, muß zugestanden werden, daß noch in vielen Gegenden im geheimen dieselbe grausame und entwürdigende Sklaverei getrieben wird wie vorher. Seit den Zeiten der alten Römer ist nur der charitative Einfluß des Christentums, das Gesetz Christi, imstande, diese seit Jahrhunderten geschmiedeten Fesseln zu lösen.

Unser hl. Vater hat in seinem oben erwähnten herrlichen Rundschreiben klargelegt, wie notwendig es also ist, daß nicht bloß die berufenen Apostel Christi die unter jenem Fluche schmachtenden Gegenden aufsuchen, um dort auf Kosten ihrer Gesundheit, aller irdischen Annehmlichkeiten, ja ihres Lebens an der materiellen und geistigen Befreiung ihrer schwarzen Brüder zu arbeiten, sondern daß es geradezu allgemeine Christenpflicht ist, einen materiellen Beitrag zu leisten, da, um mit den Worten unseres hl. Vaters zu reden, „die Unternehmung eines so großen Werkes einen ungeheuren Kostenaufwand erfordert. Möchten alle daran teilnehmen, wenn auch jeder nur mit einem kleinen Beitrag, damit die Verteilung unter alle die Last des einzelnen verringere und die Gnade Christi sich auf alle ergieße, dessen Reich ja verteidigt werden soll, und allen Frieden, Vergabung der Sünden und alle guten Gaben ver-

leihe.“ Dann wird auch, wie es im Kirchengebet der 3. Weihnachtmesse heißt, „eine neue Geburt des Sohnes Gottes die Gläubigen von dem Joche der Sklaverei, welches der böse Feind ihnen auferlegen wollte, befreien.“ Möchten es sich auch alle Seelsorger angelegen sein lassen, die Gläubigen am Sonntage vor dem Dreikönigsfeste von der Kanzel herab auf die hohe Bedeutung dieses Wunsches seitens des heiligen Stuhles aufmerksam zu machen!

Diesem christlichen Wunsche Rechnung tragend, können wir nicht umhin, an eine fromme Gesellschaft zu erinnern, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, sich den oben erwähnten Bestrebungen der hl. Kirche anzuschließen und durch Belebung des Interesses beim kath. Volke für das afrik. Missionswerk in Wort und Schrift schon namhafte Unterstützungen nach Afrika senden konnte. Der hl. Stuhl selbst hat ihr besonders im bereits verflossenen Jahre mehrere kirchliche Auszeichnungen zuteil werden lassen. Wir meinen die St. Petrus Claver-Sodalität, welche mit ihren beiden Organen, der Monatschrift „Echo aus Afrika“, Preis jährlich 1,20 K. (1,20 Mk.) und der „Kleinen Afrika-Bibliothek“ 80 h. (70 Pfg.) jährlich die Sache der armen Neger mit immer wachsendem Erfolge vertritt, so daß ihr Zentralitz in Salzburg mit dem Missionshause Maria Sorg bei Salzburg und den in verschiedenen Ländern errichteten Filialen den zunehmenden Anforderungen nicht mehr genügte, und sie vor kurzem zwei neue Niederlassungen interner Mitglieder gründete, nämlich in Wien I., Bäckerstraße 20 und in Triest, via Sanità 9.

Die älteste Agende in der Diözese Ermland.

Auf der Synode zu Heilsberg im Jahre 1565, wo es sich hauptsächlich um die Ausführung der Beschlüsse des Konzils von Trient in der Diözese Ermland handelte und damit auch die Frage wegen neuer Herausgabe der liturgischen Bücher, des Missale, des Brevieres und der Agende oder des Rituale Dioecesanum zur Erörterung kam, war von Kardinal Hosius die Ausführung des letzteren Werkes seinem Koadjutor Bischof Kromer übertragen worden. Dieser benutzte bei der Ausarbeitung der neuen Diözesan-Agende die Mithilfe des Domherrn Samson v. Worein und des Frauenburger Pfarrers und Erzpriesters Valentin Sculteti. Man legte bei Ausarbeitung der neuen Agende die bisher in der Diözese gebrauchte zu Grunde, was ganz natürlich erscheinen muß, benutzte aber auch die Agenden anderer Diözesen. Wie Kromer in der Vorrede zu dem im Jahre 1574 bei Cholimus zu Köln erschienenen ersten Teile, der Agenda sacramentalis, bemerkt, unterschied sich die Formel der neuen Agende nicht besonders von dem bisherigen gemeinen Brauche: *Conquisitis collatisque inter se veteribus hujus et aliarum Dioeceseon Agendis a*

communi usu non fere differentem formulam composuimus.

Der zweite Teil, die Agenda Caeremonialis, mit den größeren Riten und Notizen erforderte mehr Zeit und Mühe und wurde hauptsächlich unter Zugrundelegung älterer Handschriften und mit Rücksicht auf den bestehenden Brauch ausgearbeitet. Sie erschien im Jahre 1578 ebenfalls bei Cholinus in Köln. Beide Teile der Kromerschen Agenden, seines Brevieres und Missales sind schon recht selten geworden.

Lange hat es nicht gelingen wollen, auch nur eine Spur der Diözesan-Agende ausfindig zu machen, welche Kromer bei Ausarbeitung der beiden Teile der neuen Agenda von 1574 resp. 1578 zu Grunde legte. Fast wollte es scheinen, daß, wenigstens einige Zeit vorher, die Mainzer Agenda von 1551, wovon ein Exemplar in der Bibliothek des Klerikalfeminars zu Braunschweig vorhanden ist, oder eine der für die polnischen Diözesen Gnesen und Krakau im Jahre 1514 und später gedruckten Agenden oder die Wilnaer Agenda, welche schon im Jahre 1499 zu Danzig im Druck erschien, Eingang und Verbreitung in der Diözese gefunden hätten. Vgl. Ermländ. Pastoralbl. Bd. I. 1869 S. 17.

Das vorkromersche Missale Warmiense, welches im Jahre 1497 unter Bischof Lukas Wagelrode im Drucke erschien, war längst bekannt. Dazu wurden in neuester Zeit (1876 u. 1893) drei Druck-Exemplare des Breviarium Warmiense aus der Zeit desselben Bischofs resp. seines Nachfolgers Fabian von Łozainen (von 1494 und 1516) aufgefunden. Vgl. Pastoralbl. 1876 S. 114 u. 1893 S. 141. Jetzt ist auch die Druckausgabe der zur Zeit Wagelrodes und später bis Kromer in der Diözese gebrauchten Agenda zum Vorschein gekommen, und zwar in zwei Exemplaren von 1512 und 1520, zu welchen noch eine frühere von 1505 zu rechnen ist, von der ein Exemplar bis jetzt aber nicht vorliegt. In den Akten der unter Bischof Kromer im Jahre 1572 abgehaltenen General-Visitation (Bisch. Archiv Frauenburg B N. 3. von 1565—1572) hat der Visitator der Pfarrkirche zu Tolkemit, Erzpriester Sculteti, derselbe, welcher an der neuen Kromerschen Agenda mitarbeitete, aufgezeichnet: in jener Kirche sei vorhanden die Agenda Lipsiae impressa per Melchiorum Lotter an. 1505, cui titulus: Agenda sive Benedictionale commune Agendorum cuilibet pastori Ecclesiae necessarium. In den Visitationsakten von 1581, also zur Zeit, als schon beide Teile der Kromerschen Agenda erschienen und verbreitet waren, heißt es dann von derselben Pfarrkirche, es sei vorhanden: „ein alt Benedictional, 1 Agenda Sacramentalis, 1 Agenda Caeremonialis“; in den Akten von 1598: »Agenda antiqua ex parte lacera. Item nova utraque sacramentalis et caeremonialis.« Unter dem „alt Benedictional“ und der agenda antiqua ex parte lacera kann nur die Agenda sive Benedictionale commune von 1505 verstanden werden. Die Visitationsakten führen aber bei fast allen andern Kirchen der Diözese neben den beiden Teilen der Kromerschen Agenda auch die alte Agenda

an, welche bald Agenda communis impressa, bald communis antiqua, bald bloß impressa oder antiqua obliterata benannt wird. Damit ist der allgemeine Gebrauch dieser Agenda in der Diözese erwiesen. Das zeigen auch die weiter unten mitgetheilten schriftlichen Einzeichnungen in der Ausgabe von 1520. Neben der gedruckten Agenda gab es bis 1574 aber noch recht viele handschriftliche; einige wenige arme Kirchen hatten nur solche. Fremde Agenden aus den Diözesen Breslau, Mainz, Ploß, Krakau, Gnesen werden in den Visitationsakten nur ganz sporadisch neben der alten heimischen Agenda und der neuen Kromerschen angeführt. Ihr Vorhandensein erkärt sich dadurch, daß nicht selten Geistliche aus andern Diözesen, selbst Küster, im Ermland Anstellung fanden. Auch ist zu bemerken, daß, wie ein Vergleich zeigt, der Text oder die formula der alten Agenda sehr oft genau mit dem Text der Kromerschen Agenda stimmt. Letztere hat besonders viel mehr Rubriken, als die erstere, was nicht auffällig ist, indem in den alten liturgischen Büchern die Rubriken meistens sehr kurz sind oder ganz fehlen.

Ein Exemplar der Agenda communis von 1512 besitzt die königliche Bibliothek zu Königsberg. Der ganze Titel auf dem ersten Blatte lautet wie oben: Agenda sive Benedictionale commune agendorum cuilibet postori ecclesiae necessarium. Am Schlusse Fol. LXXXIV ist der Name des Druckers angegeben: Impressum Liptzg per Melchior Lotter. Eine gedruckte Jahreszahl ist nicht vorhanden; sie ist vielleicht ausgerissen, indem die Hälfte des letzten Blattes fehlt. Eingeschrieben ist die Jahreszahl 1412, welche durchstrichen und in 1512 verbessert worden. Ueber der Jahreszahl steht das Wort Minor, was wohl Minoritarum bedeutet, d. h. den Minoriten gehörig. Die bedruckten Blätter, 44 der Zahl nach, sind fast gar nicht begriffen, so daß das Buch in der Praxis nur sehr wenig gebraucht sein kann. In den Klöstern kommen Parochialhandlungen seltener vor, und zudem erlagen die Klöster zu Königsberg gleich anfangs 1526 oder wenig später, dem Ansturm der lutherischen Reformation. Das Buch ist ein Quartband, auch äußerlich ziemlich gut erhalten.

Das Exemplar der Agenda von 1520 gehört der Bibliothek des kgl. Lyceum Hosianum zu Braunschweig. Es hat ganz denselben Titel auf dem ersten Blatte wie das Königsberger Exemplar: Agenda sive Benedictionale commune agendorum cuilibet pastori ecclesiae necessarium, und ist, abgesehen von einigen Druckfehlerverbesserungen und anderen Kleinigkeiten, eine Wiederholung der Ausgabe von 1512. Gedruckt ist das Buch in Basel bei Thomas Wolff, wie die Worte auf dem letzten Blatte zeigen: Impressum Basilee impensis honesti viri Thome Wolff: artis calcographie gnari: Anno Dominice incarnationis M. D. XX. Die vero VIII Mensis Octobris. †. Danach folgt noch ein Blatt, worauf die Figuren der Apostel Petrus und Paulus dargestellt sind, ersterer mit

einem Schlüssel, letzterer mit einem Schwerte in der rechten Hand, während bei beiden die Linke ein Buch hält. Ueber den Figuren ist ein Füllhorn dargestellt, von dessen spitzem Ende eine Leuchte oder Laterne herabhängt. Das sind wohl Sinnbilder der Gnade und des himmlischen Lichtes, welche in den Sacramenten und Benedictionen durch die Kirche und deren Vertreter gespendet werden. Das Buch hat wie das Königsberger Exemplar Quartformat. Der weißliche gepresste Lederdeckel zeigt auf beiden Seiten gegen den Rand hin Blatt- und Blumenwerk; darin ist dargestellt Maria mit dem Jesuskinde, umgeben von Gloriastrahlen. Der Raum in der Mitte beider Seiten des Lederdeckels bildet ein Parallelogramm, das in drei Felder abgeteilt ist. In letzteren befinden sich je eine wappenartige Darstellung (Hirschgeweih?), daneben zwei flach gegen einander gebogene Nuten mit kammartigen Stacheln. Der etwas schmalere äußere Rand weist zahlreiche mondsichelartige steil gegen einander gestellte Bögen auf, welche von sichelartigen gezackten, etwas größeren Bögen eingefasst sind. Auf der innern Seite des Deckels und weiter auf dem bedruckten Titelblatte sind mit Tinte mehrere Aufzeichnungen gemacht, worin gesagt ist, welche Personen das Buch nach einander besessen haben. Die älteste Aufzeichnung auf dem innern Deckelblatte lautet: Hanc agendam mihi Petro Fabri Reverendissimus Dominus Joannes Leomannus 1565 dono dedit. Johannes Leomann, Schwesterjohn des Bischofs Johannes Dantiskus, geboren 1520 zu Danzig, war zur Zeit der Bischöfe Tidemann Giese und Stan. Hofius Kanzler und Dekonom des Bistums zu Heilsberg, hernach Domkustos zu Frauenburg, † 1582. Er galt seiner Zeit als sehr gründlicher Kenner der Diözesangeschichte und Diözesanverhältnisse. (Erml. Zeitschrift III. 544.) Peter Fabri war Pfarrer zu Reichenberg bei Heilsberg in den Jahren 1564 bis 1573, darauf Pfarrer zu Seeburg 1573—1595. Auf demselben Blatte ist dann noch mit Tinte eingetragen: Hanc agendam Casparo Cuhn Reverendus Dominus Petrus Fabri anno 1596 dono dedit. Wo Cuhn, dessen Name auf der innern Seite des hinteren Deckels noch einmal mit Tinte eingeschrieben ist, amtierte, ist unbekannt, vermutlich in der Gegend von Seeburg und Wartenburg. Denn die letzte Eintragung mit Tinte auf dem Titelblatte lautet: Liberalitate R. D. Joannis Przytulski Paroehi Ramsoviensis Reverendo Conventui Wartenburgensi P. P. Bernardinorum. J. Przytulski war Pfarrer in Ramsau 1614—1651. Die Agende ist also schließlich aus Heilsberg an das Franziskanerkloster in Wartenburg gekommen. Bei der Klosteraufhebung und Zerstreung der Bücher des Klosters wird das Buch zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dem neuengerichteten Lyceum Hosianum zu Braunsberg zugeteilt worden sein.

In beiden Exemplaren sind für die vom Celebranten oder den Kantoren auszuführenden Gesänge vier rote Notenlinien gedruckt. Im Königsberger Exemplar sind aber gar keine Noten eingeschrieben;

das Braunsberger hat solche für das Exultet und die consecratio fontis am Ostersonntabend und für einen Vers der Litania in der vigilia pentecostes ad fontem. (Fortsetzung folgt).

Neuere

wissenschaftliche Funde und Entdeckungen.

8. Die Apologie des Aristides.

Raum hatten am Anfange des zweiten Jahrhunderts die Christenverfolgungen im römischen Reiche eine größere Ausdehnung angenommen, als sofort eine Reihe von begabten und kenntnisreichen Christen mit wissenschaftlichen Waffen ihre Religion zu verteidigen suchten. Solche Apologeten waren Quadratus, Claudius Apollinaris, Melito von Sardes, Miltiades u. a., deren Apologien uns jedoch leider allesamt bis auf kleine Bruchstücke verloren gegangen sind, obwohl nach dem Zeugnis des hl. Hieronymus (ep. 70 ad Magnum) z. B. die vortreffliche Schrift des Quadratus in weiten heidnischen Kreisen einen so gewaltigen Eindruck machte, daß der Kaiser Hadrian von einer ferneren Verfolgung der Christen Abstand nehmen mußte.

Dem gleichen bedauerlichen Schicksal des völligen Verlorengehens schien auch die einst sehr verbreitete, an Kaiser Antoninus Pius (138—161) gerichtete Verteidigungsschrift des athenischen Philosophen Aristides anheimgefallen zu sein; denn so oft auch dieselbe von Eusebius, Hieronymus und anderen alten Schriftstellern erwähnt wird, so war doch bis vor kurzem aus ihr, so schien es, auch nicht ein einziger Satz erhalten geblieben. — Da entdeckten plötzlich die armenischen Mechitaristen-Mönche unter den Handschriften ihrer berühmten Niederlassung auf der Insel San Lazaro bei Venedig im Jahre 1878 ein größeres Fragment der vermißten Schrift in armenischer Uebersetzung und publizierten dasselbe, es zugleich ins Lateinische übertragend, sofort zur Freude der gelehrten Welt. Aber mehr noch. Im Jahre 1889 fand der tüchtige amerikanische Paläograph Rendel Harris in der wiederholt erwähnten Bibliothek des Sinai Klosters die ganze Apologie in einer syrischen Handschrift des siebenten Jahrhunderts wieder auf. Ja, was das Merkwürdigste an der merkwürdigen Entdeckungsgeschichte dieses Litteraturdenkmals war, gleich darauf — im Jahre 1890 — machte der Engländer Robinson darauf aufmerksam, daß auch ein griechischer Text des Aristides im Abendlande existiere, da ein Kapitel des bekannten religiösen Romanes „Barlaam und Josaphat“ inhaltlich wesentlich identisch sei mit dem Joeben von Harris gemachten syrischen Funde. In der That hatte der Verfasser dieses im siebenten Jahrhundert entstandenen, während des Mittelalters im Orient und Occident viel gelesenen geistlichen Romanes, welcher die Bekehrung eines indischen Königs-

Johnes schildert, dem darin auftretenden Eremiten Nachor die Apologie des Aristides in der Form einer Anrede an den heidnischen König in den Mund gelegt und hierdurch unwillkürlich für die Erhaltung dieser alten apologetischen Reliquie gesorgt.

Und so konnte man denn an der Hand eines reichen wissenschaftlichen Materials alsbald an die kritische Feststellung resp. Wiederherstellung des Urtextes herantreten, wobei sich sehr bald ergab, daß die syrische Uebersetzung der ursprünglichen Fassung wahrscheinlich am nächsten steht, während der griechische Text vielfach die Spuren einer freien Bearbeitung des Originals zeigt, wie es ja die poetische Gestaltung eines Romanes leicht mit sich brachte. Bei allen Verschiedenheiten im einzelnen traten jedoch in sämtlichen drei Textgestalten als Hauptgedanken diese hervor: Die wahre Gottesidee, welche den Barbaren, Griechen und Juden ganz oder zum Teil verloren gegangen ist, findet sich nur bei den Christen, die zugleich wegen ihrer musterhaften Lebensführung glücklich zu preisen und aller Schonung durchaus würdig sind. — Zur genaueren Kennzeichnung der bedeutungsvollen, sehr übersichtlich disponierten Schrift führen wir folgende Einzelheiten an:

„Ich, o König,“ so lautet der volltönende Anfang der Apologie, „bin durch Gottes Gnade in diese Welt gekommen. Und nachdem ich den Himmel, die Erde und die Meere betrachtet und die Sonne nebst den übrigen Einrichtungen der Natur geschaut, staunte ich über die Ordnung (den Schmuck) der Welt. Ich begriff aber, daß diese Welt und alles, was darin ist, durch den Impuls eines Andern bewegt wird, und ich verstand, daß der sie Bewegende Gott ist, . . . es ist aber klar, daß das, was bewegt, stärker ist als das, was bewegt wird.“ Nachdem dann in einer speziellen Zeichnung des wahren Gottesbegriffes eine Reihe göttlicher Vollkommenheiten kurz beschrieben worden, führt Aristides dem Kaiser das ganze Menschengeschlecht in vier Gruppen vor: Barbaren, Griechen, Juden und Christen, um zu zeigen, wer von denselben dem Irrtum und wer der Wahrheit folge.

Die Barbaren hätten die wahre Gottesidee nicht, da sie die Elemente, die Erde, das Wasser, das Feuer, die Winde und die Sonne als Götter anbeteten, während doch alle diese Dinge Geschöpfe seien, verweslich und veränderlich. „Gott aber ist unverweslich, und unveränderlich und unsichtbar, während er alles sieht, wendet und verändert.“ Auch die Griechen seien der wahren Gottesidee fern geblieben, „da sie viele gemachte Götter eingeführt haben, teils männliche, teils weibliche, und unter ihren Göttern sich solche befinden, die ehebrechen und morden und verführen und neidisch sind und zornig und rachsüchtig, Vaternörder und Diebe und Räuber . . ., woher auch die Menschen die Berechtigung nahmen, die Ehe zu brechen und zu rauben und alles zu vollführen, was böse und häßlich und abscheulich ist. Denn wenn ihre sogenannten Götter all das oben Be-

schriebene gethan haben, um wieviel mehr werden es die Menschen thun!“ — Im einzelnen werden sodann Kronos, Zeus, Hermes, Dionysos und viele andere Olympier mit allen ihren menschlichen Schwächen und Erbärmlichkeiten nicht ohne Sarkasmus vorgeführt, woran sich zuletzt immer wieder die Frage schließt, ob man wohl solche unvollkommene, fehlerhafte Wesen wirklich für Götter ansehen dürfe. Nach einem Seitenblick auf die Ägypter, die wegen ihres absolut unverständigen Tierkultus eine noch weit tiefere Stufe als alle anderen Völker einnahmen, tadelt Aristides an dritter Stelle auch die Juden, welche trotz mancher Vorzüge im Glauben und im sittlichen Leben doch von der rechten religiösen Erkenntnis abgewichen seien durch ihre Ueberschätzung der Sabbathe und Neumonde und des sonstigen äußeren Zeremonien-dienstes.

Nur die Christen besitzen den wahren Glauben, sie, „welche den Ursprung ihrer Religion von Jesus Christus ableiten, dem Sohne Gottes, des Höchsten. Sie bekennen, daß herabgestiegen ist Gott vom Himmel, und Fleisch angenommen hat von einer hebräischen Jungfrau; und es wohnte in einer Menschentochter der Sohn Gottes.“ — In der Darstellung der christlichen Gottesidee wird sodann besonders die Einzigkeit Gottes, des Welterlösers, betont und hiernach mit warmen Worten die Reinheit und Vollkommenheit des altchristlichen Lebens geschildert. „Von ihm haben sie die Gebote erhalten, welche sie in ihr Herz geschrieben haben, und sie befolgen dieselben in der Erwartung der zukünftigen Welt. Deswegen treiben sie nicht Ehebruch, noch legen sie falsches Zeugnis ab, noch begehren sie nach fremdem Gut. Vater und Mutter ehren sie, lieben ihren Nächsten und richten gerecht . . . Die, welche sie betrüben, trösten sie und machen sie sich zu Freunden, und sie thun Gutes ihren Feinden. Ihre Frauen, o König, sind rein wie Jungfrauen und ihre Töchter züchtig . . . Ihre Knechte und Mägde unterrichten sie im Christentum aus Liebe zu ihnen. Und sind diese Christen geworden, so nennen sie sie Brüder ohne Unterschied . . . Von den Witwen wenden sie ihre Blicke nicht ab, und die Waise befreien sie von dem, der sie bedrückt. Wenn sie einen Fremdling sehen, führen sie ihn in ihre Wohnung und freuen sich über ihn wie über einen leibhaften Bruder . . . Und wenn ein Gerechter von ihnen aus der Welt scheidet, so freuen sie sich und danken Gott und begleiten seinen Leichnam, als wenn er nur von einem Ort zum andern wanderte. Ist aber einer von ihnen gestorben in seiner Gottlosigkeit und Sünde, so weinen sie darüber bitterlich und seufzen als über einen, der zur Strafe eingehe.“ —

Sicherlich durfte nach solch einer glänzenden Schilderung der christlichen Lehre, dieser „Pforte des Lichtes“, Aristides nicht ohne freudige Hoffnung seine Apologie schließen mit den Worten: „Mögen also verstummen die Zungen derer, welche Eitles reden und die Christen vergewaltigen, und nunmehr die Wahrheit

reden! . . . Mögen wir dem schrecklichen Gerichte zuvorkommen, welches Jesus der Messias über das ganze Menschengeschlecht abhalten wird!"

Antoninus Pius, der Adressat unserer Apologie, ließ zwar am Anfange seiner Regierung noch manche Quälereien gegen die junge christliche Religion resp. ihre Anhänger zu, nahm sich dann aber in mehreren Edikten, z. B. an die Städte Larissa, Thessalonich und Athen der Verfolgten an und begünstigte die ruhige, friedliche Entfaltung des Christentums. Vielleicht war dieser erfreuliche Wandel der Dinge zum Teil auch eine Wirkung der vortrefflichen Schrift unseres athenischen Philosophen. (Vgl. Ehrhard im Literar. Handweiser 1892, Nr. 543. 544. Seeberg, der Apologet Aristides. Leipzig 1894).

9. Die Abercius-Inschrift.

In der zweiten Hälfte des zweiten christlichen Jahrhunderts lebte zu Hieropolis in der kleinasiatischen Landschaft Phrygien der klassisch gebildete Bischof Abercius, welcher größere Reisen nach Syrien und Rom unternahm. Glücklich heimgekehrt verfaßte er in dankbarer Erinnerung an die überall unterwegs genossene eucharistische Gemeinschaft als zweiundsiebzigjähriger Greis seine eigene Grabinschrift und starb im Ruße der Heiligkeit um's Jahr 200. Dieses der historische Kern einer im fünften oder sechsten Jahrhundert verfaßten, von einigen byzantinischen Schriftstellern aufbewahrten Vita s. Abercii, welche in Cap. 40 auch die erwähnte Grabinschrift mitteilt, obwohl der Grabstein durch die Ungunst der Zeiten schon frühzeitig an manchen Stellen schadhafte geworden war, und so die Entzifferung der Inschrift bereits dem alten Biographen Schwierigkeiten machte. Da nun aber die Vita außerdem mehrere fabelhafte, unglaubwürdige Nachrichten und poetische Ausschmückungen enthielt, so schenkte man ihr in neuerer Zeit überhaupt kein größeres Interesse mehr und legte speziell auch der Inschrift des inzwischen gänzlich verloren gegangenen Grabsteines keinen besondern Wert bei.

Da entdeckte plötzlich im Jahre 1881 der schottische Gelehrte Ramsay bei einer Reise durch Phrygien nahe dem alten Hieropolis einen datierten christlichen Sepulchralstein aus dem Jahre 216 unserer Zeitrechnung, — die Grabstele eines gewissen Alexander, welche mit Anfang und Schluß der Aberciusinschrift in jener Vita fast wörtlich übereinstimmte und wegen der ungeschickten, dem Metrum nicht entsprechenden Einfügung des Namens Alexander sich offenbar als eine spätere Nachahmung jener Grabinschrift zu erkennen gab. Natürlich begann nun wieder die Sehnsucht nach der noch älteren, verlorenen Aberciusstele selbst erheblich zu steigen. Und in der That, schon im Jahre 1883 fand derselbe Gelehrte in eben jener Gegend im Mauerwerk eines Ganges, der zu einem Warmbade führte, auch ein großes Doppelbruchstück des Aberciussteines.

Nun konnte man aus der Vita und den beiden

Original-Denkmalern einen ziemlich zuverlässigen Text der ganzen Inschrift herstellen und erkannte sehr bald zum allgemeinen freudigen Erstaunen der christlichen Welt, daß man in diesem Dokument eine der wichtigsten christlichen Inschriften aller Zeiten, ja die „Königin der christlichen Inschriften“ vor sich hatte. Erhielten doch durch dieselbe die katholischen Glaubenslehren von dem Vorrang der römischen Kirche, von der hl. Eucharistie, von der Geburt des Herrn aus der makellosen Jungfrau, von der Fürbitte für die Verstorbenen und Ähnliches eine hochwillkommene Bestätigung aus uralter Zeit! Nach Wilpert's wiederholten, genauen Untersuchungen lautete nämlich die ganze Grabinschrift in deutscher Uebersetzung (Fractio panis, S. 127) folgendermaßen:

„Bürger einer auserwählten Stadt, habe ich zu „meinen Lebzeiten dieses Grabmal errichtet, um für „meinen Körper, wenn die Zeit es fordern wird, eine „Ruhestätte zu sein.

„Mein Name ist Abercius. Ich bin Schüler des „heiligen Hirten, der die Herden der Schafe auf „Bergen und Triften weidet, der große Augen hat „und mit seinem Blicke alles durchdringt. Dieser ist „es, der mich zuverlässige Wissenschaft des Lebens „gelehrt und nach Rom mich gesandt hat, die könig- „liche Stadt zu sehen, und die mit goldenem Gewande „und goldenen Schuhen bekleidete Königin zu schauen. „Ein Volk sah ich auch dort, das ein strahlendes Siegel „hat. — Ich sah auch die Ebene Syriens und alle „Städte, Misibis, jenseits des Euphrats. Ueberall fand „ich Glaubensbrüder, Paulus . . .; überall war der „Glaube mein Führer und gab mir allerorts den „Lehthys aus dem Quell, den großen, den reinen, „welchen die makellose Jungfrau gefangen hat. Diesen „legte er (der Glaube) den Freunden immerdar zum „Essen vor; er hat auch köstlichen Wein, mit Wasser „gemischt, den er zusammen mit Brot darbietet.

„Ich, Abercius, ließ dieses in meiner Gegenwart „hier einschreiben im 72. Jahre meines Lebens. Möge „jeder Gleichgesinnte, der diese Worte versteht, für „Abercius beten.

„Niemand darf in mein Grab einen andern legen; „wer es thut, hat an den römischen Fiskus 2000 und „meiner lieben Vaterstadt Hieropolis 1000 Goldstücke „zu zahlen.“

Man darf unbedenklich einräumen, daß einzelne Stellen der Inschrift verschieden gedeutet und anders, als es hier geschehen, übersetzt werden können. So kann in der mit goldenen Gewändern und Schuhen geschmückten „Königin“ vielleicht, der nächsten, natürlichen Bedeutung des Wortes gemäß, die damalige römische Kaiserin gesehen werden, während die meisten Interpreten diese Bezeichnung in übertragenem Sinne auf die römische Kirche beziehen, zumal schon Hermas (Past. vis. I, 2) die Kirche im Bilde einer Matrone schaute, die mit leuchtenden Gewändern bekleidet war. Als gänzlich verfehlt muß dagegen jedenfalls der neuerliche, von Ficker, Harnack und Dieterich gemachte

Versuch gelten, der Inschrift allen christlichen Charakter abzusprechen und dieselbe im durchaus heidnischen Sinne zu erklären. Nicht ohne Schärfe haben sich gerade die Koryphäen der christlichen Altertumswissenschaft, z. B. De Rossi, Duchesne, Kraus, Wilpert, Kaufmann, bis in unsere Tage hinein gegen ein solches bedauerliche Unterfangen ausgesprochen und mit zwingenden Gründen die traditionelle Interpretation verteidigt, welcher übrigens auch die hervorragenden protestantischen Gelehrten Zahn und V. v. Schulze zustimmen.

Es muß also z. B. daran festgehalten werden, daß der mit seinen großen Augen alles überschauende heilige „Hirt“ der Inschrift nicht, wie Harnack u. a. wollen, der heidnische Gott Helios oder der Attis des Cybele-Kultus ist, sondern Christus, der allwissende Gottessohn, der „gute Hirt“ des Evangeliums (Joh. 10, 11), der auch nach zahlreichen anderen altchristlichen Darstellungen seine Herde sorgsam weidet, und der auf einer gleichzeitigen Grabstätte ebenso wie hier das Epitheton „heilig“ führt (Wilpert, l. c. S. 109). Das in Rom die besondere Aufmerksamkeit des Abercius erregende, mit einem strahlenden Siegel versehene Volk ist sicher die christliche Gemeinde, deren Mitglieder bekanntlich schon in der Apokalypse 7, 4 ff. Signati genannt werden, entweder weil die hl. Taufe als das charakteristische Signum aller Christen galt (Zahn, Forschungen V, 77), oder wegen des von demselben hochgehaltenen Signum fidei, welches wir noch immer in der h. Messe bei dem Memento für die Verstorbenen erwähnen (De Sanctis in der Jmsbrücker Zeitschrift 1897, S. 686). — Wie nahe mußte es ferner dem die weite Welt durchwandernden Abercius liegen, des Weltapostels Paulus zu gedenken, in dessen Fußstapfen er gewissermaßen trat und dessen Werk, d. i. den christlichen Glauben (Pistis), er überall zu schauen bekam, sodaß dieser ihm gleichsam als Führer voranging. Harnack will freilich wunderbarerweise in diesem Paulus und dieser Pistis zwei sonst ganz unbekannte Persönlichkeiten sehen, welche den Abercius auf seiner Reise begleitet hätten. Allein ist es nicht viel natürlicher und darum wahrscheinlicher, überall dort, wo Paulus und Pistis zusammen genannt werden, unter ersterem den Apostel, den eminenten Herold der christl. Pistis zu verstehen? — Die makellose „Jungfrau“, die „Fängerin“ des durch die altchristliche Symbolik genugsam bekannten geheimnisvollen Fisches, ist selbstverständlich Maria (so selbst Zahn, l. c. S. 82), wie das den „Freunden“ (sc. Christi, vgl. Joh. 15, 14 f.) gespendete Mahl an Brot und Wein unbestreitbar die von Abercius inmitten der hl. Gemeinde genossene hl. Eucharistie ist. Die thörichte Interpretation Dieterich's, wonach hier Rede sei von einer jungfräulichen Reisebegleiterin des Abercius, die ihm heilige Fische fing, um sie ihm bei der Mahlzeit nebst Brot und einem Glase Wein vorzusetzen, fertigt sehr gut De Sanctis sarkastisch mit den Worten ab: „eine solche Erklärung wäre nur dann am Plage, wenn es sich hier nicht um eine theologische, sondern um eine kulinarische Inschrift handelte.“

(Jmsbr. Zeitschr. 1897, S. 693 f.). — Die schließlich von Abercius an die christlichen Glaubensgenossen gerichtete Bitte, sie mögen „für ihn beten“, ist gleichfalls ein spezifisch christlicher Wunsch der Inschrift, der auf keinem bisher bekannt gewordenen heidnischen Grabdenkmal eine gleichwertige Parallele hat.

Und so darf denn die Freude, mit welcher die christliche, katholische Welt seiner Zeit die Auffindung des Aberciussteines begrüßte, als voll berechtigt gelten und auch fernerhin empfunden werden. Der türkische Sultan Abdul Hamid aber war gut beraten, als er im Jahre 1892 diese kostbare altchristliche Reliquie dem überall hochverehrten hl. Vater Leo XIII. zum Geschenk machte. Auf einen drehbaren Sockel gesetzt, ruht sie jetzt im Museum des Lateran, — eine stumme und doch so beredte Zeugin von der steten Einheit und Harmonie des katholischen Glaubens im Orient und Occident! (Vgl. Wilpert, Prinzipienfragen S. 50 ff. Fractio panis S. 103 ff. Junk in der Tübinger Quartalschrift 1898, S. 171 ff. Zahn, Forschungen zur Geschichte des neutestament. Kanons V, S. 57 ff.).
(Fortsetzung folgt)

Liturgisches.

1. Griechisch-lateinisches Weihnachts-Graduale.

Eine der Universitäts-Bibliothek zu Erlangen gehörige, mir gütigst hierher geliehene lateinische Evangelienhandschrift aus Karolingischer Zeit enthält auf der letzten Seite derjenigen Pergamentlage, auf deren vorletzter das Evangelium des h. Lukas endigt, u. A. Folgendes:

(1) **Alleluia** *Laus tibi ape quia hodie cum magna luce* (2) *descendisti dicite domini eia alleluia* (3) *Dies sanctificatus inluxit nobis. Dies sanctificatus* (4) *Venite gentes & adorete dominum Venite* (5) *Quia hodie descendit lux magna super terram* (6) *quia hodie laus tibi ape quia.*

Es sind 6 Zeilen, die ich durch obige Ziffern bezeichnet habe. Neumen, Pneumata, (Hauche, Betonungen), d. i. mittelalterliche Musikzeichen statt unserer Noten, stehen über allen Silben bis einschließlich hodie in der 6. Zeile. Auf der folgenden Seite, der ersten derjenigen Pergamentlage, auf deren zweiter Seite das Evangelium des h. Johannes beginnt, finden sich, gleichfalls mit Neumen, griechische Worte in lateinischer Schrift:

Ymer aios meni epifan imon

Deutera & ni ke proscinite ton kirion.

Otis ymeron cata bifhos mega epi tis cis;

Altgriechisch wird man diese Worte wohl so wiedergeben:

Ἡμέρα ἡ ὡσιωμένη ἐπεφάνη ἡμῖν.

Λεῖτε ἴα, ἔθνη, καὶ προσκυνεῖτε τὸν κύριον,

Ὅτι σήμερον κατέβη φῶς μέγα ἐπὶ τῆς γῆς.

Meine Uebertragung in die gewöhnliche griechische Schrift wird in allen Einzelheiten gerechtfertigt erscheinen, sobald man den obigen lateinischen Text von Zeile 3 an vergleicht, nur die Wiederholungen sind im Griechischen nicht vorhanden. Daß die Aussprache des Griechischen schon in der römischen Kaiserzeit sehr von derjenigen abwich, an die wir von der Schule her gewöhnt sind, ist bekannt; auch eleison und außerdem in der Charfreitagsliturgie agios o theos statt hagios ho . . . und imas statt hemas sind schon sehr alt. Der Schreiber dieses Codex scheint zudem des Griechischen unkundig gewesen zu sein; vielleicht hat er nach Diktat geschrieben; dafür spricht die unrichtige Trennung in Zeile 1 und 3; a im zweiten Worte gehört unmittelbar an r = ἡμέρα; i ist = ἡ; osmeni unzweifelhaft ὁσιωμένῳ, geheiligt, sanctificatus; statt imon müßte imin stehen. Am Seltsamsten mutet wohl &ni an, aber da & immer et bedeutet und da im Lateinischen gentes steht, ist die Erklärung ἐθνῶν die einzig mögliche.

Die Handschrift gehörte nach einem Vermerk auf der innern Seite des Einbandes dem Kloster des h. Gumbert zu Dnolzbach, d. i. Ansbach; er stammte aus dem Geschlechte der fränkischen Könige und war Zeitgenosse und Freund Karls des Großen.*)

Wo sonst sich der griechische Text dieses Graduale findet, habe ich noch nicht ermittelt; der Bibliothekar des gleichfalls in die Zeit Karls des Großen hinaufreichenden Benediktiner-Klosters zu Kresmünster in Oestreich, das vom Baiernherzog Tassilo und seiner Gemahlin Liutpir aus Longobardischem Königsgelecht gegründet worden ist, weiß aus den Ueberlieferungen des Ordens nichts Bezügliches mitzuteilen, desgleichen der Bibliothekar von Montecassino. Auch den Herausgebern der hieronymianischen Evangelien Wordsworth und White, die eine große Anzahl Handschriften insbesondere in England kennen, ist nichts darüber bekannt. Man geht schwerlich fehl, wenn man annimmt, daß der griechische Text der ursprüngliche und unser lateinischer, der sich von Dies sanctificatus an ebenso im Graduale Romanum findet, Uebersetzung sei, daß wir also ein Stück Liturgie derjenigen Zeit, als das Griechische noch Kirchensprache war, d. h. aus den ersten Jahrhunderten, vor uns haben, gleichalterig mit der Charfreitagsliturgie. Der Ausdruck inluxit scheint zwar lebendiger, als ἐπελάγη, stammt aber in der Verbindung mit dies aus klassischer Zeit; schon Cicero bedient sich desselben, um einen Tag als bedeutungs-

voll zu bezeichnen; in Bibelübersetzungen vor Hieronymus wird er für ἐπελάγη gesetzt, wo die Vulgata das schlichtere apparuit hat; an Titus 2, 11 steht im Codex Claromontanus: inluxit enim gratia Dei; 3, 4: cum benignitas et humanitas inluxit salvatoris nostri; im Boernerianus daselbst inluxit vel apparuit, wie er überhaupt viele Synonyme bringt. Lux magna knüpft an die Lesung des Heilandes in der Synagoge an.

2. Ueber dem Anfang des Matthäus-Evangeliums steht von späterer Hand eine Haussegnung, gleichfalls mit Neumen:

Benedic domine domum istam et omnes habitantes in illa, sitque in ea sanctitas, humilitas, ferilitas, castitas, virtus, victoria, fides, spes et caritas, benignitas, temperantia, patientia, spiritualis disciplina et oboedientia per infinita saecula. Conserva domine in ea timentes te pusillos cum maioribus.

3. Ueber dem vorhin angeführten griechischen Texte ymer aios u. s. w. sind folgende 16 Zeilen zu lesen:

(1) *Ad tertiam. Et ne nos inducas in temptationem et li.* (2) *Oremus pro omni gradu ecclesiae: Sacerdotes tui indu.* (3) *Pro pastore nostro: Beatus qui intellegit.* (4) *Pro pace et unitate ecclesiae: Fiat pax in uirtute.* (5) *Pro rege nostro: Domine, saluum fac regem.* (6) *Pro cuncto populo christiano: Saluum fac populum.* (7) *Pro episcopo nostro: Dominus conservet eum.* (8) *Pro iter agentibus: O domine saluum fac.* (9) *Pro navigantibus: Exaudi nos deus salutaris.* (10) *Pro persequentibus et calumniantibus nobis: Domine Ihesu, ne statuas illis hoc peccatum, quia nesciunt, quid faciunt.* (11) *Pro discordantibus: Pax dei, quae exuperat omnem sensum, convertat corda illorum ad pacem.* (12) *Pro elemosinas facientibus: Dispersit dedit.* (13) *Pro infirmis: Et clamaverunt.* (14) *Pro poenitentibus: Convertere domine aliquantulum.* (15) *Pro fidelibus defunctis: Requiem aeternam. Requiescant in pace. Amen.* (16) *Pro peccatis et negligentibus nostris: Domine ne memineris. Adiuva nos deus.*

Zeile 2 ist wohl zu ergänzen: Sacerdotes tui induantur salutem, et sancti tui laentur in bonis gemäß dem Gebete Salomons bei der Tempelweihe. Zeile 3: Beatus, qui intellegit super egenum et pauperem Ps. 40, 2. Zeile 4: Fiat pax in virtute tua, et abundantia in turribus tuis Ps. 121, 7. In Zeile 10 fällt calumniantibus nobis auf, es ist jedoch kein Fehler, sondern viele Handschriften haben diese dem klassischen Latein eigene Verbindung von calumniari mit dem Dativ; Matth. 5, 44: orate pro persequentibus vos et calumniantibus vobis, wo die Vulgata nur einmal vos am Schlusse hat, oder pro persequentibus et calumniantibus vobis. Beda Venerabilis sagt in seiner noch vollständig erhaltenen Schrift de orthographia ausdrücklich: „calumniari regiert den Dativ; aber gewisse Uebersetzer haben in Nachahmung des Griechischen orate pro . . . calumniantibus vos geschrieben“; also bevorzugte auch er die Uebersetzung vobis.*) Zu den fehlerhaften mittel-

*) Quem [librum] circiter 800 annos illustris et clarus princeps Gumpertus, regum Franciae stirpe progenitus, imperante glorioso Carolo Magno, dulcissimo amico suo, velut bulla testatur, Dei nostri Jesu Christi aeterni verbi dulcia eloquia ad suae sponsae inclitae sanctae ecclesiae decorem perpetuum [et in usum] sub monastica regula illi servientium studioso fecit conseribi: diese Worte hat man im J. 1517 bei Erneuerung des Einbandes auf dessen innere Seite geschrieben; d. h. et in usum schiebe ich ein, da der Sinn es verlangt: „zum Gebrauche derjenigen, die unter der Ordensregel dem Heilande dienen“; bei der Reinschrift konnte es zwischen etuum und sub leicht übersehen werden.

alterlichen Schreibweisen darf man oboedientia, temp-tatio, intellegit, neglegentiis nicht rechnen; sie stammen noch aus der Zeit der klassischen Latinität, wie zahlreiche auf uns gekommene, mit Sorgfalt gefertigte Inschriften jener Periode beweisen; Ihesus ist, so wenig wir es auch nachahmen wollen, thatsächlich durch die besten Vulgatahandschriften verbürgt; ebenso schrieb man u. a. Israhel, Gabrihel; das h erleichterte die Aussprache. Man sprach aber Ihesus nicht mit J, sondern dreifilbig.

Braunsberg.

Weißbrodt.

Diözesan-Nachrichten.

1. Pontifikal-Funktionen.

Sonntag, den 22. Dezember, erteilte der Hochwürdigste Herr Weihbischof in der Szebelschen Kapelle der Kathedrale den Klerikern Franz Seyduscha und Max Meinerz die Subdiakonatsweihe, sowie den Subdiakonen Franz Bönke, Felix Kowalski, Johannes Zimmermann, Karl Herrmann, Konrad Matkowski, Albert Dannelausti, Anton Bönert, Paul Bedmann und Leo Stange die hl. Diakonatsweihe.

2. Personal-Veränderungen.

7. Dezember. Missionspfarrer Richard Brix in Niedelsberg in gleicher Eigenschaft nach Szibben versetzt; Kaplan August Neumann in Memel als Missionspfarrer in Niedelsberg angestellt. Kaplan Paul Dobczynski in Lichtenau als Kaplan in Memel ernannt; Kaplan Ferdinand Austen in Stolzhausen in gleicher Eigenschaft nach Lichtenau versetzt.

Bücherschau.

Taschenkalender für den katholischen Klerus 1902. Herausgegeben von Dr. C. A. Geiger, k. Hofrat in Nymphenburg. 24. Jahrgang. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. 16°. 190 S. geb. 1 Mk.

Außer dem Kalenderium enthält der „Taschenkalender“ eine Zusammenstellung des Wissenswertesten aus der neuesten Gesetzgebung der Jahre 1900 und 1901, soweit es für den Geistlichen Interesse beanspruchen kann. Der erste Teil behandelt die kirchlichen Gesetzgebungsakte, und zwar das Ehrerecht, das Schulwesen, die neue Inbegriffsausgabe, das Beichtvateramt, die Messstipendien usw. Der zweite Teil enthält die staatliche Gesetzgebung und behandelt: 1. Die zur Bekämpfung der öffentlichen Unsitlichkeit erlassene Lex-Heinze mit kurzer Darstellung der vorausgegangenen Verhandlungen. 2. Das Gesetz über das Urheberrecht, wobei das Urheberrecht an Predigten, Vorträgen, Gebetbüchern, kirchenmusikalischen Werken, sowie die neuen vom bisherigen Rechte abweichenden Bestimmungen über kirchenmusikalische Ausführungen, über Aufführung von Werken der Tonkunst bei Mai-, Schul- und Vereinsfesten zur Darstellung gelangen. — 3. Den Toleranzantrag des Zentrums, welcher in der bevorstehenden Wintertagung der gegenwärtigen Session abermals einen Beratungsgegenstand für den Reichstag bilden soll. 4. Die Fortführung der sozialen Reform in den Jahren 1900, 1901. 5. Aus dem Gebiete der Landesgesetzgebung wurde das am 1. April 1901 in Kraft getretene preussische

*) Eine sichere Uebersetzung der Uebersetzung des h. Hieronymus gab es zur Zeit Beda's längst nicht mehr; man forgierte aus einer lateinischen Handschrift in die andere hinein, ging aber auch vielfach auf die nächste zu Gebot stehende griechische zurück.

Gesetz über die Fürsorge-Erziehung Minderjähriger herausgegriffen und die für den Seelsorgsklerus wichtigen Bestimmungen desselben näher dargestellt. Dieses Gesetz hat zur Lösung seiner Aufgabe, welche von hoher sittlicher und sozialer Bedeutung ist, eine weitgehende Mitwirkung der Kirche und der Geistlichen in Aussicht genommen und dem Seelsorgsklerus bei Ausführung dieses Werkes „erbarrender Menschenliebe und sozialer Fürsorge,“ wie die Gesetzesmotive sich ausdrücken, ein neues, großes Gebiet pastoreller und sozialer Wirksamkeit eröffnet. 6. Die wichtigsten Bestimmungen der Postordnung für das deutsche Reich vom 20. März 1900 mit den Nachträgen vom Jahre 1901. Der dritte Teil enthält eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österreichischen Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Prag und Olmütz. Wegen seines praktischen Inhalts wird das übrigens auch recht geschmackvoll gebundene Büchlein gewiß viele Freunde unter dem kath. Klerus finden.

Für Weihnachtsbescheerungen, Armenchristbäume u. dgl. bietet die St. Petrus Claver-Sodalität Exemplare ihrer beliebten, illustrierten Missionschriften „Echo aus Afrika“ (Vollschrift) und „Kleine Afrika-Bibliothek“ (Zugenschrift) in beliebiger Anzahl gratis und franko an. Die Verbreitung guter Lektüre unter dem Volke ist bekanntlich eines der notwendigsten charitativen Werke unserer Zeit. Bestellungen sind zu richten an die: St. Petrus Claver-Sodalität für die afrikanischen Missionen, Salzburg, Dreifaltigkeitsg. 12. — Wien, I. Bäckerstraße 20. — Triest, via Sanità, 9. und an deren Filialen und Ausgabestellen: Innsbruck, Universitätsstraße 3. — Bozen, Obstmarkt 16. — Prag, IV. 33. — Breslau, Hirschstraße 33. — München, Türkenstraße 15/II. — Luzern, Zürichstraße 53.

Die liturgischen Verrichtungen der Leviten und Assistenten.

Von Christian Kunz, Präfekt am bischöfl. Klerikalseminar zu Regensburg. Mit oberhirtlicher Genehmigung. Regensburg, Pustet 1901. 8°. VIII und 316 S. 2,40 Mk., geb. 3,20 Mk.

Ein sehr brauchbares Buch. Dasselbe will, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, eine ins Einzelne gehende Darstellung der sämtlichen liturgischen Funktionen geben, welche den Leviten und Assistenten bei der Liturgie des einfachen Priesters obliegen. Die einzelnen Funktionen sind so genau beschrieben, daß sie beim ersten Studium richtig, leicht und ohne großen Zeitverlust erfaßt werden können. Das Repertorium Rituum von Hartmann, welches sich in den Händen wohl fast aller ermländischen Geistlichen, wenigstens der jüngeren, befindet, hat ganz gewiß seine großen Vorzüge, aber daselbe behandelt naturgemäß den Dienst der Leviten nie allein und darum ist es mitunter schwierig, sich in dem dickleibigen Buche zurechtzufinden. Kunze beschränkt sich auf den Dienst der Leviten und Assistenten (Presbyter Assistenten, Pluvialisten usw.), und darum werden namentlich Stadtkapläne, welche öfter als Diakon und Subdiakon zu fungieren haben, in diesem Buche einen zuverlässigen Führer und Berater finden. Von großem Werte sind die zahlreichen (86) Textillustrationen, welche nach einem einmaligen gründlichen Studium die ganze liturgische Funktion leicht wieder ins Gedächtnis rufen. Dieselben dürften besonders den in Amt und Arbeit stehenden Seelsorgspriestern, welche ab und zu in die Lage kommen, die einschlägigen Funktionen zu übernehmen, ein bequemes Hilfsmittel sein, sich die selten vorkommenden Dienste leicht wieder zu vergegenwärtigen. Außerdem gewähren zahlreiche Ueberschriften und Schlagwörter einen raschen Ueberblick und erleichtern den Gebrauch des praktischen Buches. Wie alle Bücher des Pustet'schen Verlages, so zeichnet sich auch das vorliegende durch saubere und deutlichen Druck aus.

De Imitatione Mariae libri quatuor. Accedunt devotiones et preces selectae. Curavit P. Johannes Schaefer, S. V. D. Steyl, typis domus missionum 1902. 32°. 480 S. geb. in Lederband mit Goldschnitt 2,70 Mk.

Unsere ascetische Litteratur ist verhältnismäßig arm an Erzeugnissen deutschen Geistes; weitaus die meisten ascetischen Schriften sind aus romanischen Ländern importiert und befriedigen vielfach das deutsche Gemüt nur wenig, ja, manche Produkte französischen Geistes mit ihrem übertriebenen Rigorismus wirken oft geradezu verwirrend und irreführend. Darum greift der Deutsche stets mit besonderer Vorliebe zu dem goldenen Büchlein von der Nachfolge Christi, weil er weiß, daß er darin wirklich gute und gesunde Kost findet. Ein Seitenstück zur Nachfolge Christi bietet die von P. Schaefer S. V. D. besorgte *Imitatio Mariae Sebastian Sailer's*, der im Jahre 1714 in Weizenborn bei Ulm geboren wurde und als Mitglied des Prämonstratenserordens gegen Ende des 18. Jahrhunderts gestorben ist. P. Sailer selbst hatte sein Büchlein *Kempensis Marianus sive libelli duo de Imitatione Mariae* genannt. Um die *Imitatio Mariae* der *Imitatio Christi* auch äußerlich konform zu gestalten, hat der Herausgeber den ursprünglichen Text durch Aufnahme einiger vom Autor später verfaßten Kapitel sowie durch eigene Zusätze vermehrt und den ganzen Stoff in 4 Bücher geteilt. In den drei ersten Büchern wird Maria als Vorbild der Gottes-, Selbst- und Nächstenliebe vorgeführt, während das 4. Buch die Liebe zu Christus im allerh. Altarsakrament zum Gegenstand hat. Jedes Buch enthält 10—14 Kapitel, jeder Satz ist mit Alinea begonnen und liest sich wie eine Sentenz. Anhangsweise sind dem Büchlein noch eine Reihe von Gebeten angefügt, die fast durchgängig dem Missale und Brevier entnommen sind, ferner mehrere Ablaßgebete unter besonderer Berücksichtigung solcher, welche die Liebe zur Gottesmutter zu vermehren geeignet sind. Möge das Büchlein, dessen Preis bei der vornehmen Ausstattung recht gering ist, beim Hochw. Klerus sowie bei der studierenden Jugend freundliche Aufnahme finden!

Studiosus Romano-Catholicus: Der Römisch-katholische Student. Gebets- und Erbauungsbuch nebst Unterricht über die Marianische Kongregation für katholische Studenten. Von P. Gaubentius, Ex-Generaldefinitur des Franziskaner-Ordens, Rektor der Philosophie und der heiligen Theologie, emerit. Religionsprofessor. Innsbruck. Rauch. 1902. 16°. VIII u. 538 S. M. 1,20. gebd. M. 1,70—2,60.

Unter den Gebetsübungen ist das liturgische Jahr verhältnismäßig reich bedacht. Der Text ist übrigens, einige wenige Hymnen abgerechnet, ausschließlich in deutscher Sprache verfaßt. Einen sehr umfangreichen Teil des ganzen Werkes (S. 337—525) bildet der Unterricht über die Marianische Kongregation. Hier sind denn auch das Rituale und die Marianischen Tagezeiten abgedruckt.

Art und Weise den heiligen Rosenkranz betrachtend zu beten. Aus dem Sendboten des göttlichen Herzens Jesu. Zweite verbesserte und mit Bildern versehene Auflage. Innsbruck. Rauch. 32°. 52 S. 20 Pf.

Volksmissionen und Exerzitien. Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Übungen gehalten werden. Von P. Max Kassiepe. Obl. M. J. Revelaer, Bugon u. Berder 190. 8°. 124 S. 1,50 M.

Die Lehrbücher der Pastoraltheologie enthalten gewöhnlich, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, nur eine Anleitung zur Verwaltung der ordentlichen Seelsorge, die außerordentlichen Hilfsmittel der Seelsorge, Volksmissionen und Exerzitien, werden mit wenigen Worten abgethan. Es wird wohl auf den großen Nutzen hingewiesen, der für das Volk aus den hl. Missionen entspringt, aber die praktische Seite: wie solche Missionen gehalten werden müssen, um den erwarteten Nutzen zu stiften, berühren die Lehrbücher der Pastoraltheologie wenig oder garnicht. Gewiß besitzen die einzelnen Orden ihre besonderen Instruktionen zur Abhaltung von Missionen, aber auch manchem Priester aus dem Seelsorgelernus wäre es sehr erwünscht, einmal Näheres über die eigentliche Methode der Volksmission zu erfahren, denn von der Mitwirkung des Seelsorgers einer Gemeinde hängt das Zustandekommen, das Gelingen und die

Erhaltung der Früchte der Mission in erster Linie ab. Diefem durchaus berechtigten Wunsche will das auch im Inneren angezeigte Schriftchen Rechnung tragen, indem es die Methode der Mission kurz darlegt und die Fragen beantwortet: Was hat ein eifriger Seelsorger zu thun vor, während und nach einer Mission? Anhangsweise wird ein Brief des hl. Alphonsus an einen neugewählten Bischof über den großen Nutzen der hl. Missionen zum Abdruck gebracht. Den Abschluß bilden 12 Dispositionen für Predigten zur Vorbereitung einer Gemeinde auf die Gnadenzeit der hl. Missionen. Seelsorgspriestern, welche in ihrer Gemeinde eine Mission halten lassen wollen, wird das anregend geschriebene Büchlein recht gute Dienste leisten.

Zeitschriftenchau.

Schlesisches Pastoralblatt. Nr. 24. Inhalt: Rückblick auf die protestantischen Aggressionen. (Schluß.) Versuch einiger Vorschläge zur Fruchtbarmachung offizieller und nicht offizieller Archipresbyteratskonvente. (Schluß). Ist die Behandlung der Moraltheologie verbesserungsbedürftig? (Fortsetzung.) Beobachtungen bei Begräbnissen. Was ist denn das Ueberbrettel? — Litterarisches. Personal-Nachrichten.

Pastoralblatt des Bistums Münster. 1901 Nr. 12. Aufsätze: Die Forderungen der Methodik und der Katechismus-Unterricht. Ueber die Messediener. Die allerseeligste Jungfrau Maria als Vorbild der heiligen Adventszeit. Des Priesters Kreuzweg. Fälle und Fragen: Recht des Pfarrers auf Begräbnisgebühren, wenn ein Parochian in einer fremden Pfarre beerdigt wird. Miscelle: Fragen aus dem diesjährigen General-Pfarrkonkurs. Litteratur.

Renaissance. Monatschrift für Kulturgeschichte, Religion und schöne Litteratur. Herausgeber Dr. Joseph Müller. 3. Jahrgang. Heft 1. Preis vierteljährlich. M. 2. — (3 Hefte zu je 64 Seiten), Einzelheft 75 Pfennig. In Kommission bei Rudolf Abt in München.

Das 1. Heft des neuen Jahrgangs enthält: Das Bild in der Dichtung. Beginn einer umfassenden Studie über die Psychologie und Geschichte des bildlichen Ausdrucks vom Rigveda an bis auf Jean Paul, Viktor Hugo, Nietzsche und die moderne Symbolistenschule, die erste systematische und allgemeine Bearbeitung des Themas. — Dostojewski, Eine Charakterstudie. Das Leben und die Werke des Dichters werden ästhetisch und nach den sozialen und religiösen Reformideen des russischen Genies in ausführlicher Erörterung beleuchtet. — Boesje und Katholicismus. Kritik der modern-katholischen Dichtung und Angabe der Wege zu ihrer, wie der außerkatholischen Hebung. — Gedichte. — Mein Himmereich. Stellung des Reformkatholicismus zu dem Glaubensbekenntnis Rosegger's. — Religiöse Aufsätze des 1. Heftes: Harnack's Christus. — Die Bibel in der katholischen Kirche. — Zur Los-von-Rom-Bewegung in Oesterreich.

Katechetische Blätter. Organ des Münchener Katechetenvereins. Redigiert von Franz Wall. Kempton. 1901. Nr. 12: Bemerkungen zur psychologischen Methode d. M. K.-B. Renemotive für die Kinderbeicht. Kinderlehren über das Kirchenjahr Die Pflicht der Eltern, die Schule in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen. Mitteilungen. Bericht über die Versammlung des M. K.-B. vom 12. November. Litteratur.

„**Bölnner Pastoralblatt.**“ Unter Mitwirkung eines Vereines von Kuratgeistlichen der Erzdiözese Böln herausgegeben von Dr. Berrenath, Professor am erzbischöflichen Priesterseminar zu Böln. Mit erzbischöflicher Approbation. (Böln, F. P. Vadem.) Fünfunddreißigster Jahrgang. Nr. 12. Dezember 1901. Inhalt: Die Mitwirkung der Geistlichen bei der Ausführung des Fürsorgeerziehungsgesetzes. (Schluß.) — Das kirchliche Begräbniß, liturgisch und ästhetisch be-

trachtet. (Schluß.) — Die Vermögensrechte der Hauskinder nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche. (Schluß.) — Die Reliquien des seligen Albertus Magnus. (Schluß.) — Zur Frage über die Zusammenlegung der Kirchmessen. — Themata für die schriftlichen Arbeiten im Pfarr-Examen Herbst 1901. — Mitteilung an die Hochw. Pfarrgeistlichkeit. — Bücher-Rezensionen. — Literarische Notizen. — Verzeichnis der eingekauften Rezensionsexemplare.

Amtsblatt für die Erzdiözese München und Freising. Nr. 26. Inhalt: Erledigung der Pfarrei Haslach-Traustein. — Erledigung des Heilingbrunner'schen Beneficiums. — Kirchensollerte für die katholischen Missionen im inneren Afrika. — Die Anlegung des Grundbuchs in den Landes-teilen diesseits des Rheines, hier das Anmeldeverfahren. — Diözesan-Nachrichten.

Katechetische Monatschrift. Herausgegeben von Fr. Schumacher. Münster 1901. Nr. 11: Der Friedhof. Vorzüge und Mängel des Deharbeschen Katechismus. Der Unterricht in konzentrischen Kreisen mit besonderer Berücksichtigung des Religions-Unterrichtes (Fortsetzung.) Litteratur.

Anzeigen.

Einzig in ihrer Art.	Neue Fasten- predigten. Kampf um die Palme der Keuschheit.
*	*
Von P. Rupertus Küster, O. F. M. 224 S. Mt. 2.—, geb. Mt. 2,50.	
An erster Stelle sollen diese Predigten, da sie in die Hände der Priester vorzugsweise gelangen, manche Fingerzeige geben in dieser so heiklen Materie. Haupt- sächlich als Fastenpredigten, doch gleichwohl auch zu jeder anderen Zeit können sie gute Verwendung finden, im Zusammenhange sowohl, als auch einzeln genommen.	
Alphonsus-Buchhandlung, Münster i. W.	

Buhon & Bercker, Kevelaer (Rheinland.)
Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soeben erschienen:

Volksmissionen und Exercitien.

Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Übungen gehalten werden.

Von P. Max Kassepe, O. M. J., 128 Seiten, groß 8°, in elegantem Umschlag Mt. 1,50.

Der hochw. Verfasser bietet in diesem Werkchen eine vollständige Anleitung zur Abhaltung von Missionen und Exercitien und legt dar, was ein eifriger Seelsorger vor, während und nach der hl. Mission zu thun hat.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Bezugsschwierigkeiten beliebe man sich direkt an die Verlagsbuchhandlung wenden zu wollen.

AU CLERGÉ AUX COMMUNAUTÉS ET AUX AMES
PIEUSES.

VIENT DE PARAÎTRE:

La quatre-vingt-quatrième édition

DE

Jésus-Hostie

ou l'Autel, le Tabernacle, la Table Sainte

D'après les Pères, les Docteurs et les Saints

Cinq beaux volumes de 600 à 800 pages.

Par l'abbé **J. PAILLER**, curé de DIOU, par Reuilly (Indre)

TOME PREMIER. — Les merveilles de Jésus-Hostie. Figures et symboles; Promesse et institution; Grandeurs; Effets de l'Eucharistie.

TOME II. — Les Titres de Jésus-Hostie. Noms de gloire; de puissance; de grâce; d'amour.

TOME III. — Jésus-Hostie dans l'Eglise. Jésus-Hostie et l'église triomphante; militante; souffrante.

TOME IV. — Jésus-Hostie et l'année liturgique. Fêtes de Jésus-Hostie; Marie et l'Eucharistie: la Fête-Dieu et son octave; Fêtes diverses.

TOME V. — Jésus-Hostie et la Vie chrétienne. Nos devoirs envers Jésus-Hostie; Outrages et réparations à Jésus Hostie; Jésus Hostie et la vie chrétienne.

Les cinq volumes, in-12 brochés et franco: **20 fr.**; reliés, **25 fr.**; in-8 brochés, **25 fr.** Etranger, le port en sus. Seuls les tomes I et IV se vendent *séparément*, in-12 brochés, **4 fr. 50** chaque.

Cet ouvrage renferme tout ce qui a été dit de plus beau sur l'Eucharistie, dans la suite des siècles, par les Pères, les Docteurs et les Saints. Approuvé, du reste, par sa Sainteté Léon XIII, et par plus de cinquante Cardinaux, Archevêques et Evêques, dont les lettres sont publiées en tête du premier volume, il est déjà répandu dans presque tous les pays et a valu à l'auteur plus de *trente mille* lettres de félicitations émanant de prêtres distingués et d'âmes pieuses. « Votre œuvre, écrivait Mgr l'Archevêque de Bourges, « pourrait s'appeler très justement *la glorification de la foi, en la présence réelle de Notre-Seigneur dans la sainte Eucharistie* ». Un prêtre éminent, au dernier Congrès Eucharistique d'Angers, présentait ce même ouvrage « comme une révélation de l'Eucharistie », etc.

S'adresser à l'auteur,
M. l'abbé PAILLER, à Diou,
par Reuilly (Indre).

In dritter Auflage erscheint soeben vollständig:
Moraltheologie. Von Prof. Dr. J. A. Göpfert.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. 1592 S. gr. 8. à Band brosch. Mt. 4,—, geb. Mt. 5,20.

|| Das Werk wird dem Seelsorger dankenswerte Dienste für seine gesamte Praxis leisten.

Augustinus, Litt. - Blatt z. Korresp. - Blatt für den katholischen Alerus Oesterreichs.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.